

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Geschichte für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) an der Universität Potsdam

Vom 9. Februar 2022

i.d.F. der Ersten Satzung zur Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Geschichte für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) an der Universität Potsdam

- Lesefassung -

Vom 26. Oktober 2022¹

Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1, 22 Abs. 1-2, i.V.m. § 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 18]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2020 (GVBl.I/20, [Nr. 26]), in Verbindung mit der Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung - HSPV) vom 4. März 2015 (GVBl.II/15, [Nr. 12]), zuletzt geändert durch Verordnung vom 7. Juli 2020 (GVBl.II/20, [Nr. 58]), der Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung - StudAkkV) vom 28. Oktober 2019 (GVBl.II/19, [Nr. 90]) und mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) in der Fassung der Fünften Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 21. Februar 2018 (AmBek. UP Nr. 11/2018 S. 634) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMALA-O) (AmBek. UP Nr. 5/2013 S. 144), zuletzt geändert am 16. Dezember 2020 (AmBek. UP Nr. 2/2021 S. 39), am 9. Februar 2022 folgende Studien- und Prüfungsordnung als Satzung beschlossen:²

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich und Teilzeitstudium
- § 2 Ziele des Studiums

- § 3 Module und Studienverlauf
- § 4 Prüfungswiederholung
- § 5 Aufenthalt im Ausland
- § 6 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsbestimmungen

Anhang 1: Modulkatalog

Anhang 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

§ 1 Geltungsbereich und Teilzeitstudium

(1) Diese Ordnung gilt für das lehramtsbezogene Bachelorstudium im Fach Geschichte für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) an der Universität Potsdam. Sie ergänzt als fachspezifische Ordnung die Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMALA-O) sowie die Neufassung der Ordnung für schulpraktische Studien im lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudium der Universität Potsdam (BAMALA-SPS).

(2) Bei Widersprüchen zwischen dieser Ordnung und der BAMALA-O bzw. der BAMALA-SPS gehen die Bestimmungen der BAMALA-O und der BAMALA-SPS den Bestimmungen dieser Ordnung vor.

(3) Das Bachelorstudium ist für ein Teilzeitstudium geeignet. Ein Teilzeitstudium setzt die Beratung bei der Fachstudienberatung voraus, mit dem Ziel einen individuellen Studienplan zu erstellen. Ein Nachweis über die Beratung mit dem individuellen Prüfungsplan ist dem Antrag auf Teilzeitstudium nach § 3 der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Universität Potsdam (Teilzeitordnung) beizulegen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Teilzeitordnung.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Im Bachelorstudium des Faches Geschichte für das Lehramt für Sekundarstufe I und II erhalten die Studierenden durch fortschreitende Quellen-, Sach- und Methodenkenntnis einen allgemeinen Überblick über langfristige Entwicklungen der Geschichte vom Altertum bis zur Moderne. Sie gewinnen einen Einblick in eine begrenzte Zahl wesentlicher Sachgebiete und Probleme einzelner Epochen. Die Studierenden werden befähigt, Ereignisse, Strukturen, Prozesse und Personen der Geschichte in den historischen Kontext einzuordnen. Sie sind durch die methodisch und analytisch reflektierte Erarbeitung der Vergangenheit in der Lage, die historische Dimension der Gegenwart zu erschließen und diese mit

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 10. Januar 2023.

² Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 25. März 2022.

Blick auf die Zukunft zu reflektieren. Sie werden befähigt zur politischen Partizipation in der demokratischen Gesellschaft.

(2) In der Fachdidaktik erwerben die Studierenden anhand von Beispielen Sachkenntnisse über zentrale geschichtsdidaktische Kategorien und Konzepte. Sie verfügen über fachdidaktisches Wissen, das sie unter kritischer Berücksichtigung von Curricula und Lehrplänen und Kompetenzmodellen befähigt, adressatengerechte und kompetenzorientierte Lehr- und Lernarrangements - auch mit Blick auf heterogene Lerngruppen - zu konzipieren und in eigenen Unterrichtsversuchen zu erproben sowie schulische Lernprozesse zu reflektieren. Sie entwickeln Sprachsensibilität in Bezug auf Quellen-, Fach-, Schul- und Alltagssprache. Die Studierenden sammeln erste Erfahrung in der Beurteilung vorhandener digitaler Repositorien, Austauschplattformen und (digitaler) (Lehr-Lern-)Medien für das historische Lernen in technisch-inhaltlicher, didaktischer und politischer Hinsicht. Auf dieser Basis setzen sie zielgerichtet digitale Lernangebote im Unterricht ein. Sie verfügen über erste reflektierte Erfahrungen in der kompetenzorientierten Planung und Durchführung von Geschichtsunterricht und kennen Grundlagen der Diagnose und Beurteilung fachspezifischer Kompetenzen und Leistungen.

(3) Am Ende ihres Bachelorstudiums besitzen die Studierenden strukturiertes historisches Grundwissen aus allen historischen Epochen, das Aspekte der Weltgeschichte und der europäischen Geschichte ebenso einschließt wie Aspekte der Regional- und Landesgeschichte. In struktureller Hinsicht verfügen sie über grundlegende Kenntnisse der Vergangenheit, vor allem der Staaten, Gesellschaften und Kulturen, in ihren allgemeinen und besonderen Ausprägungen sowie ihren Kontinuitäten und Diskontinuitäten. Sie beherrschen die wissenschaftliche Arbeitsweise, insbesondere die Kritik und die Interpretation von Quellen und Literatur. Die Studierenden sind mit den theoretischen und methodischen Problemen der Geschichtswissenschaft vertraut. Sie besitzen Kenntnisse über grundlegende geschichtsphilosophische Entwürfe und sind über das Verhältnis der Geschichtswissenschaft zu ihren Nachbardisziplinen informiert.

(4) Durch den Abschluss des Bachelorstudiums wird festgestellt, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat wesentliche Zusammenhänge des Faches überblickt, die Fähigkeit besitzt, grundlegende geschichtswissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden, und die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen Fachkenntnisse erworben hat. Die Lehrinhalte konzentrieren sich auf wissenschaftliche und praktische berufsfeldbezogene Grundlagen des Faches.

(5) Als mögliche Berufsfelder für die Bachelorabsolventinnen und Bachelorabsolventen bieten sich neben der Beschäftigung an öffentlichen und privaten Schulen Tätigkeiten in lehramtsbezogenen Bildungseinrichtungen bzw. Instituten (z.B. ZeLB der Universität Potsdam, LISUM), im Verlagswesen (z.B. Schulbuchverlage, Zeitschriftverlage) und in der außerschulischen Kinder-, Jugend- und Erwachsenenbildung. Hinzu kommen außerschulische Berufsfelder in der Politik, in Medien, Wirtschaft und Verwaltung, z.B. in Instituten der historisch-politischen Bildung, in Museen, Archiven, Bibliotheken und Historischen Landesämtern.

§ 3 Module und Studienverlauf

(1) Das Bachelorstudium für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II im Fach Geschichte setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

| Bachelorstudium | | |
|--|--|-----------|
| Modulkurzbezeichnung | Name des Moduls | LP |
| I. Pflichtmodule (45 LP) | | |
| 1. Module der Fachwissenschaft | | |
| GES_BA_017 | Basismodul Propädeutikum | 6 |
| GES_BA_003 | Basismodul Entwicklungslinien der Geschichte - Altertum | 6 |
| GES_BA_004 | Basismodul Entwicklungslinien der Geschichte - Mittelalter | 6 |
| GES_BA_005 | Basismodul Entwicklungslinien der Geschichte - Frühe Neuzeit | 6 |
| GES_BA_006 | Basismodul Entwicklungslinien der Geschichte - Moderne | 6 |
| 2. Module der Fachdidaktik | | |
| GES_BA_022 | Basismodul Fachdidaktik Geschichte Lehramt | 9 |
| GES_BA_023 | Basismodul Berufsfeldbezogenes Praktikum Lehramt | 6 |
| II. Wahlpflichtmodule (24 LP) | | |
| 1. Wahlpflichtbereich 1 Es ist ein Modul aus den folgenden Modulen zu wählen. | | |
| GES_BA_007 | Basismodul Alte Welt | 12 |
| GES_BA_008 | Basismodul Staat und Gesellschaft in der Moderne | <12> |
| 2. Wahlpflichtbereich 2 Es ist ein Modul aus den folgenden Modulen zu wählen. | | |
| GES_BA_010 | Aufbaumodul Altertum | 12 |
| LAT_BA_012 | Antike Literatur und Kultur | <12> |
| GES_BA_011 | Aufbaumodul Europäisches Mittelalter | <12> |

| | | |
|--|---------------------------------------|-----------|
| GES_BA_012 | Aufbaumodul Frühe Neuzeit/Aufklärung | <12> |
| GES_BA_013 | Aufbaumodul Deutsche Landesgeschichte | <12> |
| GES_BA_014 | Aufbaumodul Das lange 19. Jahrhundert | <12> |
| GES_BA_015 | Aufbaumodul Zeitgeschichte | <12> |
| GES_BA_016 | Aufbaumodul Globalgeschichte | <12> |
| Summe der LP der zu absolvierenden Module | | 69 |

(2) Näheres zu den Modulen in Absatz 1 regelt Anhang 1 zu dieser Ordnung.

(3) Ein exemplarischer Studienverlaufsplan für das Bachelorstudium ist in Anhang 2 zu dieser Ordnung aufgeführt.

§ 4 Prüfungswiederholung

Bei Prüfungen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Lehrveranstaltung stehen, setzt die Wiederholungsprüfung eine nochmalige Belegung und Teilnahme an der dazugehörigen Lehrveranstaltung nur dann voraus, wenn die Wiederholungsprüfung nicht im gleichen Semester wie die Veranstaltung absolviert wird.

§ 5 Aufenthalt im Ausland

Nachdrücklich empfohlen wird ein Aufenthalt im Ausland im Umfang von einem Semester im 5. oder 6. Fachsemester des Bachelorstudiums.

§ 6 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten, Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung ist in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam zu veröffentlichen und tritt am 1. Oktober 2022 in Kraft.

(2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die nach dem In-Kraft-Treten dieser Ordnung an der Universität Potsdam im Bachelorstudiengang für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II im Fach Geschichte immatrikuliert werden.

(3) Die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Fach Geschichte für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) an der Universität Potsdam vom 4. März 2013 (AmBek. UP Nr. 9/2013 S. 463) tritt am 30. September 2028 außer Kraft und findet ab diesem Zeitpunkt keine Anwendung mehr für Studierende des Bachelorstudiums, die bisher nach der Ordnung vom 4. März 2013 studierten.

(4) Bachelorstudierende, die bei In-Kraft-Treten der Ordnung nach Absatz 1 noch nach der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II im Fach Geschichte (allgemeinbildende Fächer) an der Universität Potsdam vom 4. März 2013 (AmBek. UP Nr. 9/2013 S. 463) studieren, können auf Antrag an den Prüfungsausschuss bis ein Jahr nach dem In-Kraft-Treten der Ordnung nach Absatz 1 in diese Ordnung wechseln. Bachelorstudierende, die bei Ablauf der Frist des Absatz 3 noch nach der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) an der Universität Potsdam vom 4. März 2013 studieren, werden von Amts wegen in die nach Absatz 1 in Kraft getretene Ordnung überführt. Bisher erbrachte Leistungen werden entsprechend den Bestimmungen des § 16 BAMALA-O übertragen.

Anhang 1: Modulkatalog

Die Beschreibungen der in § 3 Abs. 1 sowie in der folgenden Tabelle aufgeführten Module des Studiengangs regelt die Satzung für den Modulkatalog der Philosophischen Fakultät (MK PhilFak) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam. Ergänzende Regelungen bzw. Abweichungen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

| Modul-Nr. | Modultitel | LP | PM/ WPM | Zugangsvoraussetzung |
|------------------|--|-----------|--------------------|-----------------------------|
| GES_BA_017 | Basismodul Propädeutikum | 6 | PM | Siehe MK PhilFak |
| GES_BA_003 | Basismodul Entwicklungslinien der Geschichte - Altertum | 6 | PM | Siehe MK PhilFak |
| GES_BA_004 | Basismodul Entwicklungslinien der Geschichte - Mittelalter | 6 | PM | Siehe MK PhilFak |
| GES_BA_005 | Basismodul Entwicklungslinien der Geschichte - Frühe Neuzeit | 6 | PM | Siehe MK PhilFak |
| GES_BA_006 | Basismodul Entwicklungslinien der Geschichte - Moderne | 6 | PM | Siehe MK PhilFak |
| GES_BA_022 | Basismodul Fachdidaktik Geschichte Lehramt | 9 | PM | Siehe MK PhilFak |
| GES_BA_023 | Basismodul Berufsfeldbezogenes Praktikum Lehramt | 6 | PM | Siehe MK PhilFak |
| GES_BA_007 | Basismodul Alte Welt | 12 | WPM | Siehe MK PhilFak |
| GES_BA_008 | Basismodul Staat und Gesellschaft in der Moderne | 12 | WPM | Siehe MK PhilFak |
| GES_BA_010 | Aufbaumodul Altertum | 12 | WPM | Siehe MK PhilFak |
| GES_BA_011 | Aufbaumodul Europäisches Mittelalter | 12 | WPM | Siehe MK PhilFak |
| GES_BA_012 | Aufbaumodul Frühe Neuzeit/Aufklärung | 12 | WPM | Siehe MK PhilFak |
| GES_BA_013 | Aufbaumodul Deutsche Landesgeschichte | 12 | WPM | Siehe MK PhilFak |
| GES_BA_014 | Aufbaumodul Das lange 19. Jahrhundert | 12 | WPM | Siehe MK PhilFak |
| GES_BA_015 | Aufbaumodul Zeitgeschichte | 12 | WPM | Siehe MK PhilFak |
| GES_BA_016 | Aufbaumodul Globalgeschichte | 12 | WPM | Siehe MK PhilFak |
| LAT_BA_012 | Antike Literatur und Kultur | 12 | WPM | Siehe MK PhilFak |

LP = Anzahl der Leistungspunkte, PM = Pflichtmodul, WPM = Wahlpflichtmodul

